

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 23: Bildung und Freizeit : der Entwurf zu einer Vorlage der Interdiözesanen Sachkommission steht zur Diskussion

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derungen den Realitäten* angepasst werden. Zu Beginn führte Frau Ruth Cohn in den Arbeitsstil der «themenzentrierten Interaktionsgruppe» ein. Hauptthema dieser Phase war die «Humanisierung des Unterrichts». Nach solcher Einschulung bezogen sich die Auseinandersetzungen wirklich auf die Sache, die Verständigungsbereitschaft führte zu erspriesslicher Arbeit.

M. Nicolas Savary aus Sion orientierte über den zum Teil durchgeplanten, zum Teil noch im Aufbau begriffenen Unterricht in Mathematik in der welschen Schweiz und demonstrierte in überzeugender Weise einen offenen Unterrichtsstil, der den Schülern Gelegenheit zum Entdecken lässt und dennoch zum Ziele führt.

Prof. Dr. Müller-Wieland, Zürich, legte als Pädagoge die grossen Linien dar, denen ein pädagogisch orientierter Mathematikunterricht zu folgen hat: Motivation durch «Betroffensein von der Sache» (nicht durch Kinkerlitzchen), in der Primarschule und streckenweise auch später induktives Verfahren, Individualisierung des Unterrichts. Er illustrierte mit Details, die auf genauer Beobachtung beruhen und Wege zur Lösung zeigen.

In Arbeitsgruppen wurden dann verschiedene Themenkreise bearbeitet; die wichtigsten seien genannt: Kernstoffprogramm für die Mathematik an Seminarien, Zusammenarbeit der Mathematiker mit den Didaktikern und Methodikern, Hilfe für schwache Schüler, Beziehungen der Schüler unter sich und des Lehrers zu den Schülern.

In dieser Arbeitswoche hat sich Zusammenarbeit eingespielt, sie muss sich auch an der einzelnen Schule einspielen, wenn rechter Weg zu erstrebenswertem Ziele und rechtes Mass gefunden werden sollen. Die Arbeit wird in ähnlicher Weise im kommenden Jahr weitergeführt.

Paul Scholl

* Zu den Realitäten gehören für den Berichterstatter u.a. folgende Tatsachen: Nicht alles, was möglich ist, muss auch sein, für alle verbindlich sein; die Ansprüche eines Faches, auf gewinnende Weise von Fach-Leuten und/oder engagierten Liebhabern vertreten, kosten einen Preis, oft einen so hohen Preis, dass dadurch andere ebensogut zu begründende Ansprüche beiseitegeschoben werden.

Ein Jugend-Magazin stellt sich vor

Die Schweizer Jugend kritisch und sachlich zugleich an aktuellen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen zu interessieren: dies bezieht sich auf «Dialog», das neue, alle zwei Monate erscheinende «Jugendmagazin für politische Weiterbildung», dessen politisches Spektrum von der Partei der Arbeit über sämtliche anderen Schweizer Parteien bis zur Nationalen Aktion reicht. Redaktor Ulrich Kägi (Zürich) als Präsident, Grossrat Rudolf Frehner (Rheineck) als Delegierter und

Peter Heer (Rheineck) als Geschäftsführer der Stiftung pro Dialog stellten an einer Pressekonferenz in Bern die neue Zeitschrift vor.

Das Magazin, von dem bereits zwei Nummern («Parteien – was wollen sie?» und «Armee – wozu?») erschienen sind, wird durch Inserate, Beiträge von Stiftungen sowie von Gönern aller politischen Richtungen finanziert. Es wird in einer Auflage von 250 000 Stück vorab an Mittelschulen sowie kaufmännische und gewerbliche Berufsschulen versandt, um breite, bisher «politisch» zu wenig angesprochene Jugend-Kreise zu informieren.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich: Problembelastete Tagung des Zürcher Hochschulvereins

Problembelastet wie seit langem nicht war die diesjährige Herbsttagung des Zürcher Hochschulvereins. Vor allem in der Ansprache des Zürcher Erziehungsdirektors Dr. Alfred Gilgen wurden Fragen von besonderem Gewicht zur Sprache gebracht: Fragen der Ausländerregelung, die des Numerus clausus, solche eines möglichen Beitrages von Nichthochschulkantonen an den Betrieb der Zürcher Universität wie auch die Frage der Zusammenarbeit von Universität und ETH Zürich. In der Frage der Ausländerregelung glaubt Dr. Gilgen nicht, dass die Universität Zürich eine Sonderstellung beanspruchen kann. Er bezeichnet die Situation in Zürich nicht als alarmierend. Für die Universität sind 34 Stellen vorgesehen, das heisst 75 Prozent des Kontingents von 1973. Die Probleme berühren vor allem die Doktoranden, die Gastprofessoren und die Postdoktoranden.

Numerus clausus?

Ob ein gesamtschweizerischer Numerus clausus kommt, ist unbestimmt. Man hat von Zürich aus versucht, ein Abkommen abzuschliessen, das eine Diskriminierung der Maturanden aus Nichthochschulkantonen vermeidet. Die vor einer Woche im Zürcher Kantonsrat in der Form eines Postulats entgegengenommene Motion über Beiträge von Nichthochschulkantonen für die Universität hat nach den Aussagen Gilgens wenig Chancen auf eine Realisierung. Viel besser wäre es nach dem Erziehungsdirektor, die Kantone würden die Stipendien verbessern oder solche ausrichten, wo es sie noch nicht gibt.

Der Rektor der Universität, Dr. R. Leuenberger, verwies darauf, dass die Schweiz in Europa das einzige Land ohne Numerus clausus ist. Sie sollte

es seiner Meinung nach auch bleiben. Zum Ausländerstopp betonte er, dass die Hochschule nicht aus den Verpflichtungen herausgehoben werden kann, die für ein ganzes Land gelten. Wichtig ist jedoch, dass man sich weit stärker der engen internationalen Verflechtung der Wissenschaft und Forschung bewusst wird.

Fragen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Zürcher Hochschulen beleuchtete Prof. Dr. H. Ursprung, Präsident der ETH Zürich. Zusammenarbeit zu fordern heisse offene Türen einrennen; sie besteht bereits. Beweise dafür sind die Doppelprofessuren, die gemeinsamen wissenschaftlichen Veranstaltungen, das Zusammenwirken von Instituten beider Hochschulen. Indessen ist die Zusammenarbeit nicht auf allen Gebieten gleich intensiv. Schwierigkeiten der Kooperation dürfen nicht unterschätzt werden. Aber anderseits gibt es sie auf neue Weise. So durch regelmässige Besprechungen zwischen dem kantonalen Erziehungsdirektor und dem Präsidenten der ETH Zürich über wichtige interne Beschlüsse und neue Möglichkeiten des Zusammenwirkens.

Luzern: Unterlagen für Unterrichtsbeurteilung

Eine der entscheidendsten Aufgaben des Schulinspektors ist es, den Lehrer zu beraten und seinen Unterricht zu beurteilen. Um sich mit diesen Aufgaben auseinanderzusetzen, erarbeiteten die kantonalen Schulinspektoren und sämtliche Bezirksinspektoren in einem Werkstattseminar auf Wasserwendi Fragen der Unterrichtsbeurteilung.

Unterschiedliche Aspekte

Kantonschulinspektor Gottfried Schaffhuser betonte als Kursleiter bei der Eröffnung des Seminars, dass der Schulinspektor in seiner wesentlichen Aufgabe Berater des Lehrers ist und durch seine Beurteilung zur Verbesserung des Unterrichts beitragen kann. Peter Füglister und Helmut Messner von der Abteilung Pädagogische Psychologie der Universität Bern setzten als Kurzreferenten das Ziel, dass die Schulinspektoren lernen sollen, Unterricht unter verschiedenen Aspekten und mit Hilfe unterschiedlicher Kriterien zu beurteilen.

So diskutierten die Inspektoren Aspekte und Kriterien der Unterrichtsbeurteilung, indem vorerst in einem ausführlichen Referat wichtige unterrichtstheoretische Gesichtspunkte aufgearbeitet wurden. Daraus wurden eigentliche Kriterien der Unterrichtsbeurteilung abgeleitet. Diese Fragen nach der Erfassung des Unterrichts beziehen sich nur auf Aspekte des Unterrichts, welche direkt oder indirekt den Lernerfolg der Schüler und/oder eine Lernmotivation positiv beeinflussen. Sie sollen denn auch möglichst eindeutig und klar formuliert sein.

Ein Katalog

In längeren Gruppenarbeiten entwickelten die Schulinspektoren ein Instrument zur Unterrichtsbeurteilung, das den verschiedenen Dimensionen des Unterrichts gerecht wird. Bereits in einer ersten Anwendung beobachteten die Seminarteilnehmer eine Unterrichtssequenz, welche nach den erarbeiteten Kriterien beobachtet und beurteilt wurde. Dieser eingeleitete Lernprozess, den Unterricht unter verschiedenen Aspekten genau zu beurteilen, ermöglicht eine bessere Beobachtung des Unterrichts. Dank dem Kriterienkatalog erhalten nun die Luzerner Schulinspektoren einen brauchbaren Behelf für die Unterrichtsbeurteilung. So hilft der Fragebogen auch als sachliche Unterlage für das Beurteilungsgespräch mit den Lehrern.

aww.

Luzern:

Aufwind für die Luzerner Hochschulplaner

Die Befürworter einer Hochschule Luzern pflegen jeweils als wirksames Argument anzuführen, dass die Nichthochschulkantone über kurz oder lang an den Lasten der Hochschulkantone mittragen müssten, dass also dem Kanton Luzern auch ohne Universität Hochschulgelder nicht erspart blieben. Dieses Argument, das manchem als billige Zweckpropaganda erscheinen möchte, hat schneller als erwartet Gewicht erhalten. Im Zürcher Kantonsrat wurde ein Postulat überwiesen, das einen «partnerschaftlichen Lastenausgleich» mit den Kantonen der Ost- und Zentralschweiz bei der Finanzierung der Universität fordert. «Partnerschaftlicher Lastenausgleich», das bedeutet: die Nichthochschulkantone der Ost- und der Zentralschweiz werden zur Kasse gebeten.

Noch ist nicht bekannt, nach welchem Schlüssel die Hochschullasten des Kantons Zürich auf die Ost- und Zentralschweiz verteilt werden. Basis der Berechnung dürfte der durchschnittliche Betriebsaufwand pro Student und Jahr sein. Dieser betrug im Jahre 1971 nach Abzug der Bundessubventionen 12 300 Franken. Er dürfte inzwischen um einiges höher liegen. Im Studienjahr 1972/73 studierten an der Universität Zürich 455 Luzerner Studenten. Nimmt man jene 12 300 Franken als Basis, hätte der Kanton Luzern allein für seine Studenten, die in Zürich studieren, jährlich 5,6 Millionen Franken als Lastenausgleich zu bezahlen.

Kommt es zu diesem Lastenausgleich zwischen Zürich und der Ost- und Zentralschweiz, dessen Berechtigung nicht bestritten werden kann, dürften die anderen Hochschulkantone kaum nachstehen. Und die Summe von über 14 Millionen Franken, die die Luzerner Hochschulplaner mit den Zahlen von 1971 als Lastenausgleich an die Hochschulkantone errechnet hatte, wird man als bescheiden einschätzen.

Man mag die Angelegenheit drehen wie man will, der Vorstoss im Zürcher Kantonsrat ist Aufwind für die Befürworter einer Hochschule Luzern.

Alois Anklin, in: LNN vom 5. 11. 74

Zug:

Neue Kantonsschul-Verordnung

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat eine neue Verordnung über die Organisation der Zuger Kantonsschule geschaffen. Darin wird festgelegt, dass die Schule nicht mehr nur dem Rektor allein unterstehen wird, sondern dass ihm in Zukunft Prorektoren zur Seite stehen werden. Nach wie vor ist aber der Rektor Präsident der Schulleitung, und er vertritt auch die Schule nach aussen. Die Mitglieder der Schulleitung werden für eine ordentliche Amts dauer gewählt. Den Lehrern ist ein Vorschlagsrecht eingeräumt. Eine einmalige Wiederwahl soll möglich sein, mehrfache Wiederwahl aber wird nur in Sonderfällen erfolgen. Weiterhin wird der Rektor die Tätigkeit der Studienleiter und der Arbeitsgruppen für die Ausarbeitung von Lehrplänen und die Koordination der Fächer und Fachgruppen innerhalb der Schule überwachen. Er ist der Erziehungsdirektion und dem Kantonsrat verantwortlich. Der stellvertretende Rektor leitet Sekretariat, Bibliothek, Abwärtsdienste und Kantine und überwacht die Anlässe der Schüler. Er ist dem Rektor verantwortlich.

Je ein Prorektor wird sich um die Belange des Obergymnasiums, des Untergymnasiums und der Handelsabteilung kümmern. Auf Wunsch beraten die Prorektoren Eltern und Schüler.

Neu wird auch die Abteilungskonferenz als Verein der Lehrer einer Abteilung erzieherische und organisatorische Fragen zu behandeln haben. Hingegen bleibt weiterhin ein Klassenlehrer der eigentliche Verbindungsmann zwischen der Schule und den Eltern des einzelnen Schülers.

Mit der neuen Verordnung werden die Voraussetzungen für eine neue Organisation an der neuen Kantonsschule geschaffen. Durch das Wachsen der Schule wurde eine gewisse Entlastung des Rektors zur dringenden Notwendigkeit.

Wallis:

Mitteilung an das Walliser Lehrpersonal über die Teuerungszulage

A. Einbau der Teuerungszulage von 10 % in das Grundgehalt

Der mittlere Ansatz für die Berechnungsperiode vom 1. September 1973 bis 31. August 1974 betrug 17,94 %, und der reglementarische Einbau von 10 % wird ab 1. Januar 1975 erfolgen. Die betroffenen Gehaltselemente (Grundgehalt, Haushaltungs- und Kinderzulagen) werden auf den Lebenskosten-Index von 138,42 Punkten stabilisiert.

B. Ansatz der Teuerungszulage für das Kalenderjahr 1975

Diese auf Grund des Lebenskosten-Indexes des Monats September 1974 berechnete Zulage wurde auf 13 % festgesetzt.

C. Einmalige Teuerungsnachzahlung für die Periode vom 1. September 1973 bis 31. August 1974

Diese einmalige Teuerungsnachzahlung für die genannte Zeit erfolgt im Dezember 1974 und beträgt nach Abzug der bereits bezahlten Beträge (4 Monate zu 3 % im Jahre 1973 und 8 Monate zu 11 % im Jahre 1974) 9,61 %.

Sitten, 30. Oktober 1974

Finanzdepartement des Kantons Wallis

Mitteilungen

«Schweiz im Krieg» nun auch für Schulen

Die Sendereihe «Die Schweiz im Krieg» von Werner Rings soll nun auch dem Schulunterricht zugänglich gemacht werden. Wie der Pressedienst der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) mitteilte, hat die Vereinigung Schweizerischer Unterrichtsfilmstellen (VESU) in einem Vertrag mit der SRG das Recht erworben, 16-mm-Filmkopien in den 3 bestehenden Sprachversionen den Schweizer Schulen aller Stufen zur Verfügung zu stellen. Damit könne erstmals eine grosse Eigenproduktion der SRG auch für die Nutzung ausserhalb des Fernsehens freigegeben werden. Die Filmkopien sollen anfangs 1975 bei den Unterrichtsfilmstellen erhältlich sein.

Wie es in den Ausführungen des Pressedienstes weiter heisst, habe man im vorliegenden Fall durch besondere Verträge mit dem Autor Werner Rings und dem Syndikat Schweizerischer Medienschaffender – dieses vertrat die Interessen der beteiligten Fernsehmitarbeiter – die urheberrechtlichen Schwierigkeiten aus dem Wege räumen können. Diese verhinderten sonst meistens die Weiterverwendung der Fernsehproduktionen. SRG und VESU hoffen deshalb, dass die kommende Revision des Urheberrechtes die Zusammenarbeit zwischen Fernsehen und Schulen erleichtern werde.

In diesem Zusammenhang sei auf das im ex libris-Verlag erschienene Buch «Schweiz im Krieg» von Werner Rings hingewiesen, das zum Sonderpreis von Fr. 18.– erhältlich ist. Der mit 400 Bilddokumenten ausgestattete Band leistet dem Lehrer, der die Sendereihe im Unterricht sinnvoll einzusetzen will, hervorragende Hilfe.

CH